

TSV MÜNCHEN VON 1860 E.V.



***INFORMATIONEN ZUR
MITGLIEDERVERSAMMLUNG***

VORWORT

Liebe Mitglieder,

bei unserer diesjährigen Mitgliederversammlung stehen die Ersatzwahl für den Verwaltungsrat sowie die Wahlen zum Wahlausschuss und zur Seniorenvertretung an.

Mit dieser Handreichung möchten wir euch über die Richtlinien und den Ablauf der Wahlen sowie über die zur Wahl stehenden Personen informieren und hoffen, damit die meisten eurer Fragen beantworten zu können. Vor Beginn der Wahlen wird der Ablauf nochmals erläutert. Solltet ihr darüber hinaus Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, wendet euch im Laufe der Versammlung gerne an uns oder an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Wenn ihr mehr über einzelne Kandidatinnen und Kandidaten erfahren möchtet, sprecht diese bitte direkt an oder stellt eure Fragen vor der jeweiligen Wahl.

Bitte meldet Redebeiträge möglichst rechtzeitig im Vorfeld an. So können wir Fragen bündeln, doppelte Beiträge vermeiden und Zeit sparen.

Als gemeinnütziger Verein sind wir auf das ehrenamtliche Engagement und die Bereitschaft vieler Mitglieder angewiesen, Funktionen und Verantwortung zu übernehmen. Wir freuen uns daher sehr, dass sich auch in diesem Jahr wieder Mitglieder bereit erklärt haben, für ein Amt beim TSV 1860 München zu kandidieren. Wie bereits in den vergangenen Jahren haben wir uns entschieden, allen Kandidatinnen und Kandidaten in dieser Broschüre eine kurze Vorstellung zu ermöglichen.

Neben einem großen Dankeschön für die Bereitschaft zur Übernahme einer Aufgabe in unserem Verein möchten wir allen Kandidatinnen und Kandidaten mit auf den Weg geben, dass sie im Falle einer Wahl einen Auftrag der Mitglieder erhalten und in den kommenden Jahren entsprechend zum Wohle des Vereins und seiner Mitglieder handeln sollen. Auch wenn es vorkommen kann, dass jemand aus gesundheitlichen, beruflichen oder privaten Gründen vorzeitig aus einem Amt zurücktreten muss, sollte dies die Ausnahme bleiben.

Zu guter Letzt bedanken wir uns herzlich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern aus dem Kreis unserer Mitglieder, die die heutigen Wahlen und Abstimmungen unterstützen und damit wesentlich zum Gelingen der Mitgliederversammlung beitragen.

Für den Wahlausschuss des TSV München von 1860 e.V.
Christian Poschet
Vorsitzender

TAGESORDNUNG

- TOP 1 ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG DURCH DEN PRÄSIDENTEN,
BESTÄTIGUNG DES VERSAMMLUNGSLEITERS
- TOP 2 FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG UND DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
- TOP 3* GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG
- TOP 4 BESTELLUNG EINES PROTOKOLLFÜHRERS
- TOP 5* GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 6. JULI 2025
- TOP 6 TOTENEHRUNGEN
- TOP 7* EHRUNGEN
- a) Ernennung der Ehrenmitglieder
 - b) Beschlussfassung über die Befreiung der Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht
 - c) Ehrung der aktiven Sportler*innen
- TOP 8 BERICHTE
- a) des Präsidenten
 - b) des Schatzmeisters über den Jahresabschluss Geschäftsjahr 2024 / 2025
 - c) Bericht des Vizepräsidenten
 - d) aus den Abteilungen (Zusammenfassung durch das Vereinsmanagement)
 - e) des Verwaltungsrates
 - f) der Kassenprüfer
- TOP 9 AUSSPRACHE ZU DEN BERICHTEN
- TOP 10* ENTLASTUNGEN DES PRÄSIDIUMS UND DES VERWALTUNGSRATES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 / 2025
- a) des Präsidiums: Robert Reisinger, Karl-Christian Bay, Norbert Steppe von 16.06.2024 bis 06.07.2025
 - aa) Vorabentlastung des Schatzmeisters Karl-Christian Bay
 - ab) Entlastung der übrigen Präsidiumsmitglieder
 - b) des Verwaltungsrates: Sebastian Seeböck, Sascha Königsberg, Robert von Bennigsen, Christian Dierl, Dr. Markus Drees, Gerhard Mayer, Martin Obermüller, Nicolai Walch, Beatrix Zurek von 16.06.2024 bis 18.02.2025
 - c) des Verwaltungsrates: Sebastian Seeböck, Sascha Königsberg, Robert von Bennigsen, Dr. Markus Drees, Gerhard Mayer, Martin Obermüller, Nicolai Walch, Beatrix Zurek von 18.02.2025 bis 06.07.2025
- TOP 11* ERSATZWahl VERWALTUNGSRAT
- a) Einführung zur Ersatzwahl für den Verwaltungsrat durch den Wahlausschuss
 - b) Vorstellung der Kandidaten für den Verwaltungsrat, Aussprache und Wahl von drei Ersatzmitgliedern

TOP 12 WAHL DES STELLVERTRETENDEN SENIORENVERTRETERS

- a) Einführung zur Wahl des stellvertretenden Seniorenvertreters durch den Wahlausschuss
- b) Vorstellung der Kandidatin, Aussprache und Wahl

TOP 13 ZUSTIMMUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- a) Gründung oder Erwerb einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) für den Betrieb des Profifußballs beim TSV 1860 München, zustimmungspflichtig durch die Mitgliederversammlung gem. Ziffer 11.3.6 Abs. 1 b) Hs. 1 Var. 2 i.V.m. Abs. 3 der Vereinssatzung (nähere Informationen zur GmbH auf der Vereinswebsite)
- b) Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit dem Namen „Betriebsgesellschaft Sechzgerstadion mbH“, zustimmungspflichtig durch die Mitgliederversammlung gem. Ziffer 11.3.6 Abs. 1 b) Hs. 1 Var. 2 i.V.m. Abs. 3 der Vereinssatzung (nähere Informationen zur GmbH im Heft und auf der Vereinswebsite)

TOP 14* ANTRÄGE

- a) Anträge auf Satzungsänderung
- b) Sonstige Anträge

TOP 15* WAHL DES WAHLAUSSCHUSSES

- a) Einführung zur Wahl für den Wahlausschuss durch das Präsidium
- b) Vorstellung der Kandidaten für den Wahlausschuss, Aussprache und Wahl von fünf Mitgliedern

TOP 16 VERSCHIEDENES

TOP 17 SCHLUSSWORT DES PRÄSIDENTEN

***HINWEISE**

Alle Tagesordnungspunkte, welche Aufgaben der Mitgliederversammlung laut Satzung betreffen, erfolgen - wenn nicht bereits gesondert erwähnt - stets mit einer entsprechenden Aussprache auf der Versammlung (siehe Ziffer 10.5 b Vereinssatzung). Das von der Mitgliederversammlung zu genehmigende Protokoll (TOP 5) und die zugelassenen Anträge (TOP 14) werden auf der Homepage des Vereins (www.tsv1860.org) veröffentlicht und liegen zu den Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 9:00 bis 17:00 Uhr) auf der Geschäftsstelle, Grünwalder Straße 114 im Büro von Herrn Ekkehardt Krebs zur Einsicht aus. Die zugelassenen Kandidat*innen für die zu wählenden Gremien sind dieser Tagesordnung als Anlage beigefügt. Die zugelassenen Anträge (Anträge auf Satzungsänderung und sonstige Anträge) sind dieser Tagesordnung als Anlage beigefügt.

INFORMATIONEN ZU DEN WAHLEN

HINWEIS

Die vollständige Satzung liegt am Tisch der Geschäftsstelle im Eingangsbereich aus und kann dort eingesehen werden. Einige Exemplare können auch mitgenommen werden.

AKTIVES UND PASSIVES WAHLRECHT

Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres und mindestens einjähriger Zugehörigkeit zum Verein. Ordentliche Mitglieder sind die erwachsenen Mitglieder, die Jugendmitglieder und die Ehrenmitglieder. Außerordentliche Mitglieder sind nicht stimmberechtigt und nicht wählbar.

Außerordentliche Mitglieder sind natürliche Personen, die einen ermäßigten Beitrag außerhalb der in Ziffer 7.3 und 7.4 für ordentliche Mitglieder erlaubten Ermäßigungsarten bezahlen, und juristische Personen. Mitglieder, die mit der Beitragszahlung im Verzug sind, sind weder stimmberechtigt noch wählbar.

WAHL- UND ABSTIMMUNGSMODUS

Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, es sei denn, das Gesetz oder diese Satzung erfordert eine andere Mehrheit. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung des Wahl- beziehungsweise Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen, wobei die Ja- sowie die Nein-Stimmen zu zählen sind und die Stimmenthaltungen im Subtraktionsverfahren (Zahl der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abzüglich Ja- und Nein-Stimmen) ermittelt werden können.

Geheime Stimmabgabe findet nur statt, soweit es diese Satzung bestimmt oder wenn dies auf Antrag eines anwesenden stimmberechtigten Mitglieds mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung beschlossen wird oder wenn der Leiter der Mitgliederversammlung oder der Wahlausschuss dies anordnet.

INFORMATION ÜBER DIE VORBEREITUNG DER WAHLEN

In der Vereinszeitung DIE SECHZGER 1/2026 wurde zur Abgabe von Anträgen zur Mitgliederversammlung 2026, die eine Änderung der Vereinssatzung betreffen, aufgerufen. Die Frist für die Abgabe von satzungsändernden oder sonstigen Anträgen endete am 10.03.2026.

EINSPRÜCHE ODER KLAGEN

Einsprüche oder Klagen gegen auf Mitgliederversammlungen gefasste Beschlüsse oder Wahlergebnisse sind sofort nach Kenntnis eines vermeintlichen Verstoßes, möglichst noch am Versammlungsabend, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach der entsprechenden Mitgliederversammlung dem Wahlausschuss anzuzeigen. Der beziehungsweise die Klagenden haben für einen vermeintlichen Verstoß den Beweis anzutreten.

Der Wahlausschuss wird nach pflichtgemäßem Ermessen den Einsprüchen nachgehen. Die (vorläufigen) Wahlergebnisse werden noch am Tag der Mitgliederversammlung bekannt gegeben, wobei die genaue Stimmanzahl ggf. nachgeliefert werden kann.

STADIONGESELLSCHAFT

Das Präsidium des TSV München von 1860 e.V. bittet die Mitgliederversammlung um Zustimmung zur Gründung einer Stadionbetriebsgesellschaft (Rechtsform: GmbH) mit folgenden Kernelementen:

Kernpunkt: Rechtsform / Firma / Sitz

Gesellschaft mit beschränkter Haftung („Betriebsgesellschaft Sechzgerstadion mbH“), Sitz München.

Kernpunkt: Zweck (Unternehmensgegenstand)

Bündelung der Aktivitäten zur Planung, Finanzierung, (Um-)Bau/Errichtung und zum Betrieb des Stadions an der Grünwalder Straße („GWS“) inkl. Nebenanlagen; außerdem u.a. Vermietung/Verpachtung/Überlassung, Vermarktung (z.B. Naming/Sponsoring), stadionbezogene Dienstleistungen sowie Beteiligungen/Tochtergesellschaften.

Kernpunkt: Stammkapital / Geschäftsanteile

Stammkapital EUR 60.000; zunächst ein Geschäftsanteil (Nr. 1) über EUR 60.000 (TSV München von 1860 e.V.).

Kernpunkt: Gesellschafter / Anteilsübertragung (inkl. 49%-Regel)

Gründungsgesellschafter/Anfangsgesellschafter: TSV München von 1860 e.V. (VR 8388). Übertragungen (auch Teilübertragungen) grundsätzlich nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung (75%-Mehrheit). Zusätzlich: Insgesamt dürfen nicht mehr als 49% an Dritte übertragen werden; der TSV muss jederzeit mind. 51% halten; Verfügungen entgegen dieser Grenze sind unwirksam.

Kernpunkt: Organe / Grund-Governance

Geschäftsführung (ein oder mehrere Geschäftsführer; Vertretungsregel je nach Anzahl); Gesellschafterversammlung als oberstes Organ; zentraler Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte (v.a. Grundstück/Erbaurecht, größere Verträge/Finanzierungen/ Vermarktungsrechte etc.).

Für das Stammkapital werden keine Mitgliedsbeiträge verwendet. Das Stammkapital wurde durch externe Zuwendungen aufgebracht. Die Zustimmung der Mitgliederversammlung ist gem. Ziffer 11.3.6 Abs. 1 b) Hs. 1 Var. 2 i.V.m. Abs. 3 der Vereinssatzung zusätzlich zur Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.

VERWALTUNGSRAT

§ 13 DER SATZUNG

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf, höchstens neun Personen; er soll aus neun Personen bestehen. Die Mitgliederversammlung kann für die jeweilige Amtsperiode eine Reduzierung der Zahl der Verwaltungsräte beschließen, wobei die Mindestanzahl von fünf Verwaltungsräten nicht unterschritten werden darf.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen angesehene Personen sein, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sind, dem Verein beratend in rechtlichen, wirtschaftlichen, sportlichen, sport- und fanpolitischen Belangen sowie aufsichtsführend zur Verfügung zu stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Es dürfen nicht alle Mitglieder des Verwaltungsrats Mitglieder der gleichen Stammabteilung sein. Dies gilt nur, wenn nicht alle Kandidaten Mitglied der gleichen Stammabteilung sind.

§ 13.2 DER SATZUNG

Im Falle des Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit wählt die nächste Mitgliederversammlung für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied gemäß den Bestimmungen der Ziffern 13.1, 15.5, 15.6 und 15.7.

Wird die Mindestanzahl von fünf Verwaltungsratsmitgliedern durch Ausscheiden von Verwaltungsratsmitgliedern unterschritten, gilt Folgendes: Der Vereinsrat (ohne Stimmrecht der Präsidiumsmitglieder) muss unverzüglich so viele Ersatzmitglieder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Wahlausschusses wählen, die erforderlich sind, dass die Mitgliederzahl des Verwaltungsrats mindestens fünf beträgt. Die Bestimmungen der Ziffern 15.6.1 und 15.6.3 Satz 1 finden in diesem Fall keine Anwendung. Die Amtszeit eines auf diese Weise gewählten Ersatzmitglieds des Verwaltungsrats endet mit der Neuwahl eines Ersatzmitglieds für die restliche Amtszeit durch die Mitgliederversammlung.

§ 13.3 DER SATZUNG

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

VERWALTUNGSRAT

SATZUNGSGEMÄSSE AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- a) Der Verwaltungsrat überwacht das Präsidium in seiner Geschäftsführung und in der Wahrnehmung seiner Vereinsaufgaben; ihm stehen dazu uneingeschränkte Prüfungs- und Kontrollrechte zu
- b) wirkt bei Beschlüssen über das Ruhen von Mitgliedschaften gemäß Ziffer 5.3 mit
- c) prüft die Eignung der Kandidaten für das Präsidium und wirkt bei der Wahl des Präsidiums gemäß Ziffern 11.1, 11.2 und 13.4 sowie bei der Ernennung der Ehrenpräsidenten gemäß Ziffer 11.5 mit
- d) arbeitet im Vereinsrat gemäß Ziffer 12.1 mit
- e) wirkt bei Beschlüssen gemäß Ziffer 11.3.3, 11.3.4, 11.3.5 und 11.3.6 mit
- f) wählt Ersatzmitglieder für den Wahlausschuss gemäß Ziffer 15.2
- g) berät den Wahlausschuss gemäß Ziffer 15.6.2
- h) wirkt bei der Neugründung, Zusammenlegung oder Auflösung von Abteilungen gemäß Ziffer 16.1 mit
- i) kann die Wahl des Mitglieds einer Abteilungsleitung gemäß Ziffer 16.4 überprüfen
- j) wirkt bei der Bestimmung von Kostenanteil und Deckungsbeitrag der Abteilungen gemäß Ziffer 16.6 mit
- k) wirkt bei der Einräumung von Nutzungs- und Verwaltungsrechten an vereinseigenen Liegenschaften gemäß Ziffer 16.12 mit
- l) wirkt bei der Erstellung des Haushaltsplans gemäß Ziffer 16.13 mit
- m) wirkt bei Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit gemäß Ziffer 21 mit
- n) wirkt bei der Erstellung von Ordnungen gemäß Ziffer 22.2 mit

STECKBRIEF MATTHIAS BRAUMANDL

VERWALTUNGSRAT

NAME, VORNAME *Braumandl, Matthias*

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV *49*

MITGLIED IN DER ABTEILUNG *Fußball*

MITGLIED SEIT *2017*

VORGESCHLAGEN VON *Maximilian Donhauser*

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF *Vorsitzender Richter am Landgericht*

TÄTIGKEITSPROFIL



Abitur am Michaeligymnasium

Jurastudium LMU München

Regierungsrat am Bayr. Umweltministerium

Staatsanwalt in München und Memmingen

Richter am Amtsgericht München

Seit Dezember 2021 Vorsitzender Richter am

Landgericht München I

STECKBRIEF ALFRED GEYER

VERWALTUNGSRAT

NAME, VORNAME *Geyer, Alfred*

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV *53*

MITGLIED IN DER ABTEILUNG *Fußball*

MITGLIED SEIT *1994*

VORGESCHLAGEN VON *Eigenvorschlag*

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF *Zimmermannsmeister*

TÄTIGKEITSPROFIL



Selbstständig als Zimmermann

*Vorstand und Beisitzer der Abteilung Fußball
beim TSV Heimenkirch*

*Prüfungsausschuss Handwerkskammer für
Schwaben*

STECKBRIEF MICHAEL GRAETER

VERWALTUNGSRAT

NAME, VORNAME

Graeter, Michael

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV

84

MITGLIED IN DER ABTEILUNG

Fußball

MITGLIED SEIT

1985

VORGESCHLAGEN VON

Eigenvorschlag

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF

Journalist

TÄTIGKEITSPROFIL



Ausgebildeter Redakteur

15 Jahre Abendzeitung, sechs Jahre

Bild-Zeitung, zehn Jahre Bunte, drei Jahre

Frankfurter Allgemeine, zwei Jahre Neue Revue

Brachte 1984 den früheren Präsidenten

Karl Heckl zu den Löwen

Früher Dozent der Journalistenschule

STECKBRIEF STEFAN HARTL

VERWALTUNGSRAT

NAME, VORNAME *Hartl, Stefan*

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV *48*

MITGLIED IN DER ABTEILUNG *Inklusion, Leichtathletik*

MITGLIED SEIT *2020*

VORGESCHLAGEN VON *Willi Fischl*

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF *Technischer Projektleiter*

TÄTIGKEITSPROFIL



Ausbildung zum Bürokaufmann

Studium zum Betriebswirt (Finanzwirtschaft)

Technischer Projektleiter (Automobilindustrie)

Aktuell Präsidiumsbeauftragter für

Inklusionssport

Ehrenamtliche Tätigkeit für „International Frame

Running Movement meeting“

STECKBRIEF DOMINIK HECKMAIR

VERWALTUNGSRAT

NAME, VORNAME

Heckmair, Dominik

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV

34

MITGLIED IN DER ABTEILUNG

Fußball

MITGLIED SEIT

2003

VORGESCHLAGEN VON

C. Ahammer, S. Königsberg, S. Seeböck, N. Walch

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF

Wirtschaftsprüfer

TÄTIGKEITSPROFIL



BWL Bachelorstudium (Hochschule Augsburg)

BWL Masterstudium (Universität Wien)

Seit 2017 bei einer

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig

Seit 2023 vereidigter und öffentlich bestellter

Wirtschaftsprüfer

STECKBRIEF JÜRGEN PUSCH

VERWALTUNGSRAT

NAME, VORNAME *Pusch, Jürgen*

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV *59*

MITGLIED IN DER ABTEILUNG *Fußball*

MITGLIED SEIT *2016 (Lebensmitglied)*

VORGESCHLAGEN VON *Eigenvorschlag*

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF *Berater*

TÄTIGKEITSPROFIL



*Gelernter Werkzeugmacher
Ehemaliger Geschäftsführer
Ehemaliger Vorstandsvorsitzender
Mitglied im Vorstand und Kassierer von
verschiedenen Vereinen*

STECKBRIEF NIKOLAUS SCHRENK

VERWALTUNGSRAT

NAME, VORNAME *Schrenk, Nikolaus*

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV *52*

MITGLIED IN DER ABTEILUNG *Fußball*

MITGLIED SEIT *1998 (Lebensmitglied)*

VORGESCHLAGEN VON *Philipp Schrenk*

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF *Geschäftsführer (Krankenhaus und IT-Firma)*

TÄTIGKEITSPROFIL



*Ausbildung: Finanzwirt und Controller (IHK)
mehr als 20 Jahre im Bereich Compliance,
Revision, Strategieentwicklung und
Unternehmensführung tätig seit 5 Jahren
Geschäftsführer in einem Konzern des
kommunalen Gesundheitswesens tätig
Geschäftsführer der konzerneigenen IT
Gesellschaft
Geschäftsführer eines Krankenhauses in
Ingolstadt*

STECKBRIEF UWE SEEMANN

VERWALTUNGSRAT

NAME, VORNAME

Seemann, Uwe

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV

69

MITGLIED IN DER ABTEILUNG

Fußball, Turn- und Freizeitsport

MITGLIED SEIT

2017

VORGESCHLAGEN VON

C. Ahammer, W. Fischl, E. Modlmayer, N. Walch

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF

Rentner, Freiberufler im Veranstaltungsbereich

TÄTIGKEITSPROFIL



Ehemalige und ehrenamtliche Tätigkeiten:

Gründer und Geschäftsführer Munich Sound GmbH

(Firma für Veranstaltungstechnik)

Niederlassungsleiter Munich Production

Resource Group AG

Ausbilder und Mitglied im Prüfungsausschuss IHK

für Veranstaltungstechniker

Mitglied im Stiftungsrat der Tollwood AG

STECKBRIEF KARL SOCHUREK

VERWALTUNGSRAT

NAME, VORNAME *Sochurek, Karl*

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV *74*

MITGLIED IN DER ABTEILUNG *Fußball*

MITGLIED SEIT *1994*

VORGESCHLAGEN VON *Eigenvorschlag*

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF *Zahnarzt in eigener Praxis (seit 1981)*

TÄTIGKEITSPROFIL



*Abgeschlossenes Hochschulstudium
Zahnmedizin mit diversen Spezialisierungen
Langjähriges standespolitisches Engagement auf
Landes- und Bundesebene (vergleichbar mit einer
Vereinstätigkeit) in Sachen Datenschutz,
Kommunikation, Konfliktlösung (Mediation)
Aufgrund der langjährigen Selbstständigkeit und
einem entsprechenden Klientel Kontakte
in Politik und Wirtschaft*

STECKBRIEF JAN WALLA

VERWALTUNGSRAT

NAME, VORNAME

Walla (geb. Schrader), Jan

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV

33

MITGLIED IN DER ABTEILUNG

Fußball

MITGLIED SEIT

2013

VORGESCHLAGEN VON

C. Ahammer, S. Königsberg, S. Seeböck, N. Walch

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF

Teamleiter in einem pharmazeutischen Labor

TÄTIGKEITSPROFIL



Staatlich-geprüfter Chemisch-technischer Assistent

Mitglied des Betriebsrats

Vorstand des Vereins Sportbezogenes

Lebensgefühl e.V.

Ehrenamtliche, kontinuierliche Berichterstattung

rund um den TSV München von 1860 e.V. sowie

insbesondere die Profimannschaft der Löwen

Moderator eines wöchentlich erscheinenden

Podcasts (sechzger.de Talk)

Ehemaliger Fußball-Jugendtrainer

WAHLAUSSCHUSS

§ 15.1 DER SATZUNG

Die Mitgliederversammlung wählt einen Wahlausschuss, der aus fünf Mitgliedern besteht. Es dürfen nicht alle fünf Mitglieder des Wahlausschusses Mitglieder der gleichen Stammabteilung sein. Dies gilt nur, wenn nicht alle Kandidaten Mitglied der gleichen Stammabteilung sind. Die Mitglieder des Wahlausschusses müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung Mitglied des Vereins sein.

Das Präsidium hat die Aufgabe, die Wahl des Wahlausschusses vorzubereiten und durchzuführen. Bei der Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses gelten die Regelungen der Ziffern 15.5, 15.6 und 15.7 Satz 1 d) entsprechend für das Präsidium, welches insoweit die Aufgaben des Wahlausschusses entsprechend zu übernehmen hat.

§ 15.2 DER SATZUNG

Die Amtsdauer des Wahlausschusses beträgt drei Jahre. Im Falle des Ausscheidens eines Wahlausschussmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit wählt die nächste ordentliche Mitgliederversammlung für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied gemäß den Bestimmungen der Ziffer 15.1.

Wird die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Mindestanzahl von drei Wahlausschussmitgliedern durch Ausscheiden von Wahlausschussmitgliedern unterschritten, gilt Folgendes: Der Verwaltungsrat muss unverzüglich so viele Ersatzmitglieder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen, die erforderlich sind, dass die Mitgliederzahl des Wahlausschusses mindestens drei beträgt. Die ansonsten laut Ziffer 15.1 für die Wahl des Wahlausschusses entsprechend für das Präsidium geltenden Bestimmungen der Ziffern 15.5, 15.6.1, 15.6.3 und 15.7 Satz 1 d) finden in diesem Fall keine Anwendung.

§ 15.3 DER SATZUNG

Der Wahlausschuss wählt eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden. Er ist beschlussfähig, sofern mindestens drei Mitglieder mitwirken. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 15.4 DER SATZUNG

Dem Wahlausschuss obliegt es, in der Mitgliederversammlung über die Entlastung des Präsidiums und des Verwaltungsrats abstimmen zu lassen.

WAHLAUSSCHUSS

SATZUNGSGEMÄSSE AUFGABEN DES WAHLAUSSCHUSSES

- a) Der Wahlausschuss kontrolliert, ob die in der Satzung beziehungsweise den Abteilungsordnungen geregelten Mitglieder- und Abteilungsversammlungen turnusgemäß stattfinden. Ist dies nicht der Fall, fordert der Wahlausschuss die betreffende Abteilungsleitung schriftlich zur Einberufung der Versammlung auf. Erfolgt diese nicht innerhalb von 30 Tagen, kann der Wahlausschuss einen Termin für die Abteilungsversammlung ansetzen und fristgemäß dazu einladen. Diese Regelung gilt für ordentliche und außerordentliche Abteilungsversammlungen.
- b) kann kontrollieren, ob zu diesen Versammlungen satzungs- beziehungsweise ordnungsgemäß geladen wurde und ob die Tagesordnung eingehalten wird;
- c) kann kontrollieren, welche der anwesenden Mitglieder in diesen Versammlungen stimmberechtigt und wählbar sind;
- d) leitet die Wahlen und Abstimmungen in diesen Versammlungen, soweit nicht gemäß Ziffer 15.5 Satz 5 nur eine Überwachung notwendig ist;
- e) überprüft die Protokolle dieser Versammlungen auf ihre Richtigkeit hin;
- f) kann gemäß Ziffern 10.5 und 16.2 Satz 7 Gäste zur Mitglieder- und zur Abteilungsversammlung einladen beziehungsweise zulassen
- g) entscheidet über Verstöße bei Wahlen und Abstimmungen gemäß Ziffern 10.11 und 16.2;
- h) wirkt bei der Darstellung des Vereins in der Öffentlichkeit gemäß Ziffer 21 mit.
- i) prüft die Zulässigkeit der Anträge zur Mitgliederversammlung und berichtet der Mitgliederversammlung über das Prüfergebnis; dies gilt nicht für Abteilungsversammlungen. Es obliegt ihm nicht, den Mitgliedern (Rechts-)Beratung zur formellen und/oder inhaltlichen Zulässigkeit von Anträgen zu leisten.

STECKBRIEF TAMARA HOF

WAHLAUSSCHUSS

NAME, VORNAME

Hof, Tamara

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV

35

MITGLIED IN DER ABTEILUNG

Fußball, Präzisionssport

MITGLIED SEIT

2015 (Lebensmitglied)

VORGESCHLAGEN VON

Silke Dehling, Dominik Fuchs, Quirin Maier

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF

Betriebswirtin, Dozentin an der VHS Arberland

TÄTIGKEITSPROFIL



*Ausbildung zur Steuerfachangestellten
Weiterbildung zur Bilanzbuchhalterin und
Betriebswirtin (+ADA Schein)
seit Herbst 2023 nebenberuflich Dozentin an
der VHS Arberland*

STECKBRIEF MICHAEL HUBER

WAHLAUSSCHUSS

NAME, VORNAME

Huber, Michael

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV

53

MITGLIED IN DER ABTEILUNG

Fußball, Turn- und Freizeitsport

MITGLIED SEIT

1999

VORGESCHLAGEN VON

Nicolai Walch, Willi Fischl, Reinhard Friedl

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF

Angestellter im gehobenen Verwaltungsdienst der Landeshauptstadt München KVR - Bezirksinspektion

TÄTIGKEITSPROFIL



Seit 2025 im Wahlausschuss des

TSV 1860 München. Zuvor aktiv bei 1860 als

Wahlhelfer bei verschiedensten Abstimmungen

der MV bzw. Abteilungen. 2014 aktiv als

Ersatzdelegierter

Aktives und unterstützendes Mitglied des

Nordic Walking Rudels

2. Vorstand und Jugendtrainer beim SC München

v. 1951

STECKBRIEF OLAF MANKOWSKI

WAHLAUSSCHUSS

NAME, VORNAME

von Mankowski, Olaf Alberto

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV

36

MITGLIED IN DER ABTEILUNG

Fußball

MITGLIED SEIT

2019

VORGESCHLAGEN VON

Peter Schaefer (Vizepräsident)

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF

Chemiker / Application Development Manager

TÄTIGKEITSPROFIL



*Promovierter Chemiker in einem
Spezialchemieunternehmen, davor
wissenschaftlicher Mitarbeiter am MPI für FKF,
Mitglied im Freundes- und Förderkreises Dt.
Museum e.V. & Alumniverein der
Studienstiftung, Wahlhelfer (>15 Jahre) für die
Stadt München, Wahlhelfer für den
TSV 1860 München*

STECKBRIEF CHRISTIAN POSCHET

WAHLAUSSCHUSS

NAME, VORNAME

Poschet, Christian

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV

58

MITGLIED IN DER ABTEILUNG

Fußball, Turn- und Freizeitsport

MITGLIED SEIT

1977

VORGESCHLAGEN VON

Nicolai Walch, Reinhard Friedl, Stefan Markt

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF

Technischer Beamter (Regierung Oberbayern)

TÄTIGKEITSPROFIL



Kaufmännische Ausbildung, Polizeivollzugsdienst,

Technischer Beamter

Ehrenamtlicher Beauftragter für Kommunikation

und Austausch zwischen Präsidium und

Abteilungen, Fans und Fanclubs.

Technischer Leiter von Sechzig 3 und 4,

Organisation / Finanzen / Sponsoring

bei Sechzig 3 und 4

Mitglied im Wahlausschuss seit 2014

STECKBRIEF BEATRICE WICHMANN

WAHLAUSSCHUSS

NAME, VORNAME

Wichmann, Beatrice

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV

35

MITGLIED IN DER ABTEILUNG

Vereinsgeschichte, Fußball

MITGLIED SEIT

2017

VORGESCHLAGEN VON

D.Heckmair, A.Köster, S. Markt, V. Spierer

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF

Wissenschaftliche Sammlungsleiterin (Museum)

TÄTIGKEITSPROFIL



*Studium der Geschichte und Politikwissenschaft;
ehem. Tätigkeiten im Wissenschafts-, Museums-
und Archivbereich; Abteilung Vereinsgeschichte;
Ehrenämter: 1. Vorsitzende des Freundeskreises
des Museumspädagogischen Zentrums (MPZ), 1.
Vorsitzende der Gesellschaft der Münchner
Landeshistoriker*

STECKBRIEF M. KISTERS-SCHMIDL

SENIORENVERTRETUNG

NAME, VORNAME

Kisters-Schmidl, Melanie

ALTER ZUM ZEITPUNKT DER MV

46

MITGLIED IN DER ABTEILUNG

Turn- und Freizeitsport, Bergsport

MITGLIED SEIT

2016

VORGESCHLAGEN VON

Reinhard Friedl, Christian Poschet

AKTUELL AUSGEÜBTER BERUF

Psychosomatik (Mük Harlaching)

TÄTIGKEITSPROFIL



*Ausbildung zur MFA, Verwaltungstätigkeiten in unterschiedlichen ärztlichen Institutionen
Aktuelles Ehrenamt: Nordic Walking-Trainerin in der Turn- und Freizeitsportabteilung*

ANTRÄGE AUF SATZUNGSÄNDERUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

VON G. MANG, C. DIERL, P. SCHAEFER, H. SCHMIDT, T. PROBST

JETZIGE FASSUNG

NEUE FASSUNG

(ÄNDERUNGEN SIND UNTER- BZW. DURCHGESTRICHEN)

ZIFFER 2.1

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch: a) die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen durch die Ausübung des Breiten-, Leistungs- und/oder Wettkampfsports in den Sportarten, die in den Abteilungen des Vereins betrieben werden; b) die Errichtung und den Betrieb von Sportanlagen; c) die körperliche und charakterliche Bildung der Mitglieder, insbesondere der jugendlichen Mitglieder. Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral. Er spricht sich mit seinen Mitgliedern ausdrücklich gegen Gewalt sowie gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihres Alters oder aufgrund einer Behinderung aus.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch: a) die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen durch die Ausübung des Breiten-, Leistungs- und/oder Wettkampfsports in den Sportarten, die in den Abteilungen des Vereins betrieben werden; b) die Errichtung und den Betrieb von Sportanlagen; c) die körperliche und charakterliche Bildung der Mitglieder, insbesondere der jugendlichen Mitglieder. Der Verein bekennt sich uneingeschränkt zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und den Werten des Grundgesetzes. Er ist politisch und weltanschaulich neutral. Er spricht sich mit seinen Mitgliedern ausdrücklich gegen Gewalt sowie gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihres Alters oder aufgrund einer Behinderung aus.

JETZIGE FASSUNG

NEUE FASSUNG

(ÄNDERUNGEN SIND UNTER- BZW. DURCHGESTRICHEN)

ZIFFER 16.3 Scheidet ein Mitglied der Abteilungsleitung während seiner Amtszeit aus, so wählen die verbliebenen Mitglieder der Abteilungsleitung ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Abteilungsversammlung. Scheiden alle Mitglieder einer Abteilungsleitung gleichzeitig während ihrer Amtszeit aus, so wählt das Präsidium Ersatzmitglieder für die Zeit bis zur nächsten Abteilungsversammlung. Auf dieser Abteilungsversammlung findet die Wahl des Ersatzmitglieds bzw. der Ersatzmitglieder für die Restlaufzeit der Amtszeit statt, wenn keine turnusmäßigen Neuwahlen anstehen; hierbei sind die Vorschriften der Ziffern 9 und 15 dieser Satzung zu beachten.

Scheidet ein Mitglied der Abteilungsleitung während seiner Amtszeit aus, so wählen die verbliebenen Mitglieder der Abteilungsleitung ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Abteilungsversammlung. Scheiden alle Mitglieder einer Abteilungsleitung gleichzeitig während ihrer Amtszeit aus, so wählt das Präsidium Ersatzmitglieder für die Zeit bis zur nächsten Abteilungsversammlung. Auf dieser Abteilungsversammlung findet die Wahl des Ersatzmitglieds bzw. der Ersatzmitglieder für die Restlaufzeit der Amtszeit statt, wenn keine turnusmäßigen Neuwahlen anstehen; hierbei sind die Vorschriften der Ziffern 9 und 15 dieser Satzung zu beachten, insbesondere die Regelungen gemäß Ziffern 15.6.1 bis 15.6.3 hinsichtlich weiterer Wahlvorschläge.

ZIFF. 15.6.4 Die Ziffern 15.6.1 und 15.6.3 gelten nicht a) für Wahlen des Präsidiums gemäß Ziffer 11.2 und b) für Wahlen gemäß Ziffern 13.2 Sätze 2-5, 14.1 Sätze 10-12, 16.3 Satz 5 und 17.1 Sätze 6-7.

Die Ziffern 15.6.1 und 15.6.3 gelten nicht a) für Wahlen des Präsidiums gemäß Ziffer 11.2 und b) für Wahlen gemäß Ziffern 13.2 Sätze 2-5, 14.1 Sätze 10-12, 16.3 Sätze 5-6 und 17.1 Sätze 6-7.

ZIFFER 16.2 (...) Die Abteilungsversammlung ist zuständig für:
(...) e) Entlastung der Abteilungsleitung (...)"

Die Abteilungsversammlung ist zuständig für: (...) e) Entlastung der Abteilungsleitung (die für die Entlastung des Präsidiums bzw. des Schatzmeisters geltenden Regelungen der Ziffer 11.4 gelten hierbei entsprechend für die Abteilungsleitung bzw. den Kassenwart) (...)"

VON ANTON HÖRGER

JETZIGE FASSUNG

ZIFFER 2.1

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen durch die Ausübung des Breiten-, Leistungs- und/oder Wettkampfsports in den Sportarten, die in den Abteilungen des Vereins betrieben werden;
- b) die Errichtung und den Betrieb von Sportanlagen;
- c) die körperliche und charakterliche Bildung der Mitglieder, insbesondere der jugendlichen Mitglieder

NEUE FASSUNG

(ÄNDERUNGEN SIND UNTER- BZW. DURCHGESTRICHEN)

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports sowie die Pflege der (Vereins-)Kultur und des Gemeinschaftslebens. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen durch die Ausübung des Breiten-, Leistungs- und/oder Wettkampfsports in den Sportarten, die in den Abteilungen des Vereins betrieben werden;
- b) die Errichtung und den Betrieb von Sportanlagen;
- c) die körperliche und charakterliche Bildung der Mitglieder, insbesondere der jugendlichen Mitglieder.
- d) die Förderung kultureller (bspw. musikalische und/oder Erinnerungskultur) Aktivitäten, zur Stärkung des Vereinslebens und der Gemeinschaft.

JETZIGE FASSUNG

ZIFF. 16.1

Im Verein sind und werden für die verschiedenen Sportarten und Sportdisziplinen nach Bedarf eigene Abteilungen gebildet.

NEUE FASSUNG

(ÄNDERUNGEN SIND UNTER- BZW. DURCHGESTRICHEN)

Im Verein sind und werden für die verschiedenen Sportarten und Sportdisziplinen sowie für kulturelle Aktivitäten, die das Vereinsleben fördern, nach Bedarf eigene Abteilungen gebildet.

JETZIGE FASSUNG

ZIFF. 16.7

Die Abteilungen verpflichten sich, aktiven Breiten-, Wettkampf- und/oder Leistungssport im Rahmen ihrer Mittel zu betreiben; insbesondere pflegen sie fachliche und überfachliche Schüler- und Jugendarbeit.

NEUE FASSUNG

(ÄNDERUNGEN SIND UNTER- BZW. DURCHGESTRICHEN)

Die Abteilungen verpflichten sich, aktiven Breiten-, Wettkampf- und/oder Leistungssport im Rahmen ihrer Mittel zu betreiben oder die in Ziffer 2.1 genannten kulturellen Zwecke zu verfolgen; insbesondere pflegen sie fachliche und überfachliche Schüler- und Jugendarbeit.

*TOLERANT,
SPORTLICH,
VIELFÄLTIG.*